

# Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK

---

# Inhalt

Prolog	2
I. Nachhaltigkeitsgrundsätze	3
A. Unternehmerische Verantwortung leben	3
Konkretisierungen zu Steuer- und Complianceaspekten	4
B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten	5
Konkretisierungen zur Nachhaltigkeit im Fördergeschäft	5
C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln	10
Konkretisierungen zum Kapitalmarktgeschäft	10
D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen	11
E. Klima und Umwelt schützen	12
F. Engagement für die Gesellschaft zeigen	13
II. Nachhaltigkeits-Ziele der NRW.BANK	14
III. Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung	15

# Prolog

Die weiterentwickelten Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK wurden am 16. November 2018 vom Vorstand der Bank und am 3. Dezember 2018 von der Gewährträgerversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verabschiedet und entsprechend in die Regelwerke der Bank implementiert. Sie ersetzen die bislang geltende erste Fassung vom 13. Februar 2018.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien setzen sich aus vier einzelnen, ineinander verzahnten Komponenten zusammen, die den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit in der NRW.BANK aufzeigen und dessen laufende Weiterentwicklung flankieren:

- Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in der NRW.BANK wird in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen beschrieben. Die ehemaligen Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK in der Fassung vom 7. Dezember 2012 sind in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen aufgegangen.
- Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden über die jeweiligen Konkretisierungen soweit detailliert, dass sie die geschäftliche Vorgehensweise der Bank unter der Beachtung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten leiten und regeln.
- Auf Basis dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze setzt sich die NRW.BANK im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung Ziele, die die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK vorantreiben und die Zukunft des Landes NRW positiv beeinflussen sollen.
- Über die Nachhaltigkeitskommunikation (insb. Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsportal) werden die Fortschritte und Wirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK transparent dokumentiert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in die bestehenden Steuerungssysteme der Bank integriert, um die Umsetzung und Weiterentwicklung sicherzustellen. Für die Weiterentwicklung nimmt die NRW.BANK die Wahrnehmungen und Erwartungen relevanter Interessengruppen im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs auf.



# I. Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die NRW.BANK bekennt sich als Förderbank für Nordrhein-Westfalen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“<sup>1</sup>.

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK gleichbedeutend mit Corporate Social Responsibility (CSR) oder „Unternehmerischer Verantwortung“ und umfasst die vier Teilbereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Ethik. Diese Dimensionen der Nachhaltigkeit sind im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Die NRW.BANK unterstützt durch ihr Fördergeschäft die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen sowie den Aufbau nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen.

Im Sinne einer gelebten unternehmerischen Verantwortung versteht sich die NRW.BANK ferner als Wegbegleiterin hin zu einer nachhaltigeren Zukunft und insbesondere auch als Vorbild für ihre Fördernehmenden sowie für andere Akteure des Finanzwesens.

Die NRW.BANK versteht ihre unternehmerische Verantwortung als verantwortungsvollen und transparenten Prozess. Dieser richtet sich an ihre Kunden, ihre Beschäftigten und die Gesellschaft im Allgemeinen. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen.

## A. Unternehmerische Verantwortung leben

- Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Sie findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen von ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen.
- Die NRW.BANK lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Stakeholdern unter anderem auf Basis ihres Public Corporate Governance Kodexes. Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbstverständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.
- Regelungen zu Compliance, Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention sowie die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen sind integrativer Bestandteil der Geschäftsprozesse der NRW.BANK. Mit diesen leistet die Bank ihren Beitrag zur Vermeidung von Korruption, Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerverkürzungen sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Darüber hinaus regelt die Bank verpflichtend den Umgang mit vertraulichen Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, und das Vermeiden von Interessenskonflikten.
- Zur Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität beachtet die NRW.BANK das Diskriminierungsverbot.
- Bei der Vergabe von Aufträgen beachtet die NRW.BANK neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltschutz, Energieeffizienz, Frauenförderung sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

<sup>1</sup> Brundtland Bericht, 1987

- Zur Bekräftigung ihrer Nachhaltigkeitsziele wird die NRW.BANK deren Implementierung regelmäßig prüfen sowie – soweit sinnvoll und zielführend – nationalen und internationalen Initiativen beitreten beziehungsweise die von diesen Initiativen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln unterzeichnen. So ist die NRW.BANK Unterzeichnerin der Zehn Prinzipien des UN Global Compact, der UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung, der Green Bond Principles sowie der Charta der Vielfalt. Außerdem ist sie Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem größten Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein.
- Die NRW.BANK berücksichtigt bei ihren Arbeitsprozessen auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Sie verbessert dabei kontinuierlich die Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und macht die erzielten Fortschritte soweit wie möglich messbar. Im Fokus dieser Anstrengungen stehen unter anderem die Integration nachhaltigkeitsbezogener Themen in Aufgaben, Produkte, Richtlinien und Prozesse der Geschäftsbereiche sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kredit- und Anlageprozess.
- Die NRW.BANK berichtet in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht über die Entwicklung ihrer hauseigenen Vorgaben und die in den verschiedenen Feldern unternommenen Aktivitäten und erzielten Fortschritte.
- Die NRW.BANK verfügt über Nachhaltigkeitsratings, die die Nachhaltigkeits-Entwicklungen der NRW.BANK dokumentieren und diese für ihre Stakeholder erkennbar machen.

### **Konkretisierungen zu Steuer- und Complianceaspekten**

*Für die NRW.BANK hat die Einhaltung aller Steuergesetze eine ebenso hohe Bedeutung wie der Grundsatz, dass alle steuerplanerischen Maßnahmen nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch ethisch vertretbar sein müssen. Daher hat die NRW.BANK in ihrer Konzernsteuerrichtlinie niedergelegt, dass sie Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen vermeidet, die offenkundig Tax Compliance nicht einhalten, und ebenso Geschäftsabschlüsse, bei denen Hinweise auf die Nutzung bedenklicher Steuerkonstruktionen bestehen.*

*Entsprechend erachtet es die Bank als zielführend, gewisse Staaten bzw. Unternehmen und Vehikel mit dortigem Sitz grundsätzlich von einem Geschäftsabschluss auszuschließen, sofern eine bedenkliche Steuerkonstruktion vorliegt. Dabei orientiert sich die NRW.BANK bei der Analyse und der Überprüfung von potenziellen Engagements an der jeweils aktuellen „EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes“ (Black-, Greylist und ggf. Zusatzlisten). Zusätzlich sind diejenigen Länder zu berücksichtigen, welche im Rahmen der delegierten EU-Verordnung zur „Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ genannt werden.*

*Die NRW.BANK behält sich vor, in konkreten Fällen in Abwägung aller Umstände (u. a. Abprüfung des Verdachts auf Geldwäsche und Berücksichtigung offensichtlicher Hinweise auf bedenkliche Steuerkonstruktionen), eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung zu treffen und dies im Rahmen der Entscheidungsfindung zu dokumentieren. Insgesamt kann es vielschichtige Gründe (z. B. Erleichterungen in der Dokumentation, geringere Kosten, einfachere und unbürokratische Prozesse) geben, in einem der betreffenden Staaten ein Unternehmen zu gründen, welches nicht als kontrovers angesehen wird.*

## B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

- Ihr Förder- und Beratungsangebot setzt die NRW.BANK kreativ, kompetent und verantwortungsbewusst für die Menschen, das Land NRW, die Kommunen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein. Hierbei ermöglicht die NRW.BANK einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln unter Einhaltung förderpolitischer Grundsätze der Bank.
- Die NRW.BANK unterstützt im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsgrundsätze gezielt Fördervorhaben und entwickelt Förderprogramme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK insbesondere Investitionen, welche die Wirtschaft und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie dabei eigene Erträge ein.
- Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion ist es der NRW.BANK wichtig, den eigenen Nachhaltigkeitsansatz auch ihren Fördernehmenden nahezubringen und diese bei einem möglichen Wandlungsprozess hin zu nachhaltigen Strukturen konstruktiv zu begleiten.
- Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der durch die NRW.BANK begleiteten Vorhaben und der Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden bildet die besondere Beachtung der Belange des Umweltschutzes eine Grundvoraussetzung für ihre Förderaktivitäten.

### Konkretisierungen zur Nachhaltigkeit im Fördergeschäft

#### 1. Grundlagen

##### **Differenzierte Betrachtung von Direktgeschäft im Förderauftrag und Förderung im Hausbankenverfahren**

*Entscheidend für die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im kreditwirtschaftlichen Fördergeschäft ist für die NRW.BANK u. a. die differenzierte Betrachtung von Direktgeschäft und Förderung im Hausbankenverfahren.*

##### **Direktgeschäft im Förderauftrag**

*Im Direktgeschäft ist aufgrund des unmittelbaren Kontakts zum Endkunden eine Umsetzung und Erfüllung der Nachhaltigkeitsgrundsätze grundsätzlich steuer- und kontrollierbar. Somit bewertet die NRW.BANK im direkten Kreditgeschäft bei Geschäftsabschluss, inwieweit die Fördernehmenden Geschäftspraktiken ausüben oder in den Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die im Rahmen von Nachhaltigkeitsratings regelmäßig als kontrovers eingestuft werden (sog. kontroverse Geschäftspraktiken bzw. Geschäftsfelder, vgl. für Ausschlusskriterien Abschnitt 2 dieser Konkretisierungen).*

*Wie andere Risiken auch werden diese Aspekte im Rahmen des regulären Kreditprozesses bewertet und fließen in das Gesamtvotum für das Geschäft mit ein.*

##### **Exkurs Integration der Nachhaltigkeit in den Kreditprozess der NRW.BANK:**

*Die Beurteilung von Risiken aus den von der Bank definierten kontroversen Geschäftspraktiken bzw. Geschäftsfeldern im Direktgeschäft erfolgt – wie die anderer Risiken auch – im geregelten Kreditprüfungsprozess. Auf Basis der vorliegenden Informationen wird geprüft, ob aufgrund von sozialen, ökologischen oder ethischen Aspekten die Finanzierung oder der Geschäftspartner im Einklang mit den Werten und den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK stehen.*

Die Prüfung mündet in Voten für das einzelne Geschäft, die den hausinternen Kompetenzträgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei differierenden Einschätzungen der am bankinternen Entscheidungsprozess beteiligten Akteure greifen etablierte Eskalationsmechanismen. Letztendlich bedeutet dies, dass bei einem Dissens die nächsthöhere Beschlussstufe eingeschaltet wird. Als Faustregel ist zu beachten, dass die anfängliche Beschlussstufe umso höher ist, je größer das Volumen und/oder je schlechter das Bonitäts-Rating ist.

**Deutsche staatliche Stellen** verfügen über eigene Nachhaltigkeitsgrundsätze oder orientieren sich an übergeordneten Grundsätzen (z. B. Berücksichtigung von Sustainable Development Goals oder der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW), die auch im Rahmen der Verwendung von Darlehen der NRW.BANK zu berücksichtigen sind.

Die Anwendung der in den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK definierten Ausschlusskriterien (sog. kontroverse Geschäftspraktiken und -felder) erfolgt über die entsprechenden Programmbedingungen.

Das **Geschäft der sozialen Wohnraumförderung** ist durch die Produktbedingungen und das Förderverfahren vollständig auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.

Wesentliche Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind die Schaffung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und breit gefächerten generationengerechten Wohnungsangebots und eines attraktiven Wohnumfelds in sozial stabilen Quartieren. Hierbei findet auch die demografische Entwicklung Berücksichtigung, die neue Wohnangebote – auch in Verbindung mit Betreuungs- und Pflegeangeboten für ältere Menschen – erfordert.

Neben dem Neubau zu zeitgemäßen Standards ergibt sich als weiteres Ziel, den Teil des derzeitigen Wohnungsbestandes, der nicht den aktuellen Wohnbedürfnissen sowie technischen und energetischen Standards entspricht, durch Modernisierungsmaßnahmen zu verbessern.

Zur Realisierung dieser Ziele fördert die NRW.BANK im Auftrag des Landes NRW wohnungswirtschaftliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen über die Vergabe von Darlehen. Finanziert werden dabei die Schaffung und die Modernisierung von sozialem Mietwohnraum sowie der Erwerb von Wohneigentum, um auch Haushalten unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen (sog. Schwellenhaushalte) bedarfsgerecht einen Eigentumserwerb zu erleichtern. Die Förderung richtet sich zudem mit speziellen Angeboten auch an Menschen mit Behinderung und Studierende. Sie ist immer zwangsläufig mit der Einhaltung bestimmter sozialer Kriterien (insbes. Einkommensgrenzen) für Mieter oder Eigentümer verbunden und führt somit hinsichtlich der Zielgruppe zu positiven Effekten in der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Besonderes Augenmerk wird in der Förderung dabei auch auf energieeffiziente bauliche Standards sowie den Abbau von Barrieren gelegt.

Die Förderbedingungen sind durch gesetzliche Regelwerke so angelegt, dass eine Förderung anderer Sachverhalte per Definition ausgeschlossen ist. Die Prüfung der Einhaltung dieser Voraussetzungen erfolgt im Rahmen des gesetzlich geregelten Förderverfahrens durch kommunale Stellen des Landes NRW.

Das gesamte Fördervolumen mit deutschen staatlichen Stellen und im Förderthema „Wohnraum“ ist damit frei von Kontroversen im Sinne der Nachhaltigkeit und vollständig unter sozialen, gesellschaftlichen und auch ökologischen Aspekten als nachhaltig anzusehen.

### **Förderung im Hausbankenverfahren**

Im Hausbankenverfahren besteht kein direkter Kundenkontakt zwischen NRW.BANK und Endfördernehmenden (Kreditnehmenden). Vielmehr erfolgt die Kreditvergabe an die Fördernehmenden über deren Hausbank, die den von ihr vergebenen Förderkredit durch ein entsprechendes Darlehen bei der NRW.BANK refinanziert. Die Förderprogramme der NRW.BANK sehen dabei eine Zweckbindung des Darlehens vor, die regelmäßig der Unterstützung von Nachhaltigkeitsaspekten dient (z.B. Energiewende, Ressourceneffizienz, Denkmalpflege, Sportförderung, Förderung von Pflegeheimen). Lediglich im Bereich

der Förderung von Existenzgründungen und KMU sind in den Programmrichtlinien keine nachhaltigkeitspezifischen Zwecke definiert. Hier geht die NRW.BANK davon aus, dass sich die Hausbanken im Rahmen ihrer Geschäftspolitik an Nachhaltigkeitsprinzipien orientieren.

Darüber hinaus wird die NRW.BANK den Dialog mit den Hausbanken mit dem Ziel fortsetzen, eine möglichst vergleichbare Vorgehensweise im Umgang mit den nachstehenden kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken für NRW.BANK-Programme zu erreichen. Da ein Eingriff in den Kreditprüfungsprozess der Hausbank für die NRW.BANK nicht zulässig ist, sind die Möglichkeiten der NRW.BANK auf diesen Dialog beschränkt.

### **Bestandsschutz**

Bei der Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze wird explizit auf das Neugeschäft seit Inkrafttreten abgestellt, da das Bestandsgeschäft zu den bei Geschäftsabschluss gültigen Konditionen und Bedingungen abgeschlossen wurde und nachhaltigkeitsorientierte Prüfmechanismen noch nicht verbindlich etabliert waren. Ein Automatismus zur etwaigen Anpassung des bereits bestehenden Geschäfts ist im Sinne der Gewährung eines Bestandsschutzes insofern nicht vorgesehen, auch vor dem Hintergrund, dass die NRW.BANK auch ohne verbindliche Ausschlusskriterien bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Förderfällen berücksichtigt hat.

### **Umgang mit Zielkonflikten**

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes NRW und soll die wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklung des Landes stärken. Aus dieser Mission und den förderpolitischen Anforderungen an die Bank heraus kann ggfs. ein Zielkonflikt zu den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entstehen. Das Fördergeschäft sollte auch im Sinne einer ökonomischen Nachhaltigkeit konstruktiv mit den Aspekten der ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeit abgewogen werden. Besteht insofern für ein Unternehmen ein besonderer Förderbedarf (bspw. aufgrund einer

besonderen Bedeutung für den Standort), führen kritische Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien nicht zwingend zu einem Ausschluss.

Die NRW.BANK behält sich dies berücksichtigend vor, eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung zu treffen und dies im Rahmen der Entscheidungsfindung so zu dokumentieren, dass hierüber eine Evidenz geschaffen wird.

## **2. Ausschlusskriterien**

### **Ablehnung und Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken**

Die nachfolgenden kontroversen Geschäftspraktiken entsprechen nicht den ethischen und sozialen Wertvorstellungen der NRW.BANK und stehen im Widerspruch zu einer nachhaltigen Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik. Die NRW.BANK versucht mittels der ihr gegebenen Möglichkeiten, diese von der Förderung durch die NRW.BANK auszuschließen.

Im Einzelnen:

#### **— Menschenrechtsverletzungen**

Konkret folgt die NRW.BANK bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmalig gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

#### **— Kinderarbeit**

Die NRW.BANK orientiert sich in der Abgrenzung von Kinderarbeit an der international anerkannten Definition der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahre 1989/1990.

#### **— Systematische/Diskriminierende Arbeitsrechtsverletzungen**

Als Verhaltenskodex gegen systematische Arbeitsrechtsverletzungen akzeptiert die NRW.BANK die ILO-Kernarbeitsnormen (Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation), welche arbeitsrechtliche Sozialstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen definieren.



Die Übereinkommen regeln unter anderem Arbeitsrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Ungleichheit des Entgelts. Sie halten gültiges Recht in international anerkannten Sozial- und Arbeitsstandards fest.

#### — **Kontroverses Umweltverhalten**

Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die NRW.BANK Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz bzw. Schädigungen der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes.

#### — **Kontroverse Wirtschaftspraktiken**

Die NRW.BANK sieht Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte oder Verstöße gegen die Tax Compliance als kontroverses resp. als unethisches Geschäftsgebaren an. Die NRW.BANK richtet sich hierbei nach geltendem europäischem und nationalem Recht und hat entsprechende interne Richtlinien eingeführt.

#### — **Tierversuche**

Auch im Bereich des Tierschutzes orientiert sich die NRW.BANK an bestehenden Rechtsrahmen. Allein gesetzlich legitimierte bzw. vorgeschriebene Versuche an Tieren gemäß § 7a des Tierschutzgesetzes stellen keine kontroverse Geschäftspraktik dar.

#### **Ablehnung und Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder**

Die NRW.BANK erachtet die folgenden kontroversen Geschäftsfelder als kritisch.

Die Beurteilung seitens der NRW.BANK erfolgt auf Ebene des Kreditnehmenden. Sofern der Kreditnehmende lediglich einen geringen Umsatzanteil im Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaftet (kumuliert <10%), so führt dies nicht zwingend zum Ausschluss dieses Kreditnehmenden.

Im Einzelnen:

#### — **Verteidigungs- und Waffenindustrie**

Die NRW.BANK beabsichtigt, grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Bereich der Waffenindustrie zu unterhalten. Da dieses Geschäftsfeld jedoch ein hohes Maß an Komplexität vorweist, ist es – oftmals auch mangels ausreichender Transparenz – schwer nachvollziehbar, inwiefern einzelne Geschäftsbereiche in diesem Geschäftsfeld miteinander zusammenhängen und interagieren. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen konventionellen Waffentypen, die der Verteidigung der Staatssouveränität sowie inneren Sicherheit dienen oder Ziele wie Friedensmissionen unterstützen, und umstrittenen Waffen ist auch aufgrund vorgenannter Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

Dennoch sieht sich die NRW.BANK im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung in der Pflicht, keine Fördermittel an Unternehmen zu vergeben, die an Herstellung, Handel, Transport, Reparatur oder Lagerung von Streubomben, atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen), Massenvernichtungswaffen sowie sonstigen völkerrechtlich geächteten Waffen wesentlich beteiligt sind.

#### — **Glücksspiel (Nicht im Sinne des dt. Glücksspielstaatsvertrags konzessioniertes Glücksspiel)**

Die NRW.BANK hält im Interesse des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen 100%ige Beteiligungen an den Unternehmen Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) und Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto). Die Beteiligungen stehen im Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) im Sinne der Kontrolle und Regulierung von Glücksspiel und setzen diese um.

Die bestehenden Beteiligungen im Bereich des Glücksspiels sind vor dem Hintergrund der Rechtslage nicht als kontroverse Geschäftstätigkeit zu qualifizieren.

Über die Beteiligungen an WestSpiel und WestLotto hinaus schließt die NRW.BANK vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des GlüStV Unternehmensfinanzierungen im Bereich des staatlich nicht regulierten Glücksspiels aus.

### **Kontroverse Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Natur und Lebewesen**

Die NRW.BANK weist seit ihrer Gründung stets ein hohes Maß an ökologischer Verantwortung sowie ein großes Umweltbewusstsein auf. Die NRW.BANK fördert sowohl auf der Aktivseite, bspw. durch Vergabe von Effizienz-, Gebäudesanierungs- oder Energieinfrastrukturkrediten für kleine und mittelständische Unternehmen, als auch auf der Passivseite, wo die NRW.BANK Kreditfinanzierungen diverser größerer Umweltmaßnahmen (Energieinfrastrukturprojekte, Flussrenaturierung etc.) bereits seit einigen Jahren mittels sog. Green Bonds refinanziert, eine nachhaltige und umweltbewusste Wirtschaft.

Um nicht nur Umweltmaßnahmen explizit/proaktiv zu fördern, sondern auch besonders umweltbelastende und tierverachtende Geschäftsaktivitäten zu reduzieren, verpflichtet sich die Bank zu einem vorsorgenden Ansatz für den Umweltschutz, dem Schutz von Lebewesen und dem Schutz der Gesellschaft.

Dies berücksichtigend werden keine Fördermittel für Investitionen bereitgestellt, die irreparable Umweltschädigungen absehbar mit sich bringen. Dies schließt auch den Schutz der Biodiversität ein. Des Weiteren intendiert die NRW.BANK keine Bemühungen zur Förderung in den folgenden Bereichen anzustellen:

- chlororganische Massenprodukte,
- Biozide,
- Pelztierhaltung sowie
- nicht artgerechte Intensivtierhaltung.

Die NRW.BANK stimmt bei Kenntnis dieser Geschäftsaktivitäten keiner Geschäftsbeziehung zu diesen Unternehmen zu.

Im Einklang mit den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen begleitet die NRW.BANK die Energiewende; dies auch mit Blick auf den positiven Beitrag nachhaltiger Energien zum Umweltschutz. Vor diesem Hintergrund sieht sich die NRW.BANK in der Pflicht, den Umgang mit fossilen Brennstoffen sowie atomarer Energie zu beobachten und – sofern im Kontext der Energiewende nicht sinnvoll – auch nicht zu fördern. Da die Energiewende ein längerwährender Prozess ist, gibt die NRW.BANK ihren aktuellen Kreditnehmenden auch im Sinne einer effizienten und nachhaltigen Unternehmensfortführung die Möglichkeit, trotz eines gewissen Anteils kontroverser Geschäftsfelder ihr Portfolio bspw. im Bereich Atomenergie sukzessive abzubauen, ohne die Förderung vollumfänglich und unmittelbar einzustellen. Die NRW.BANK sieht sich folglich als Unterstützerin und Wegbegleiterin der Energiewende hin zu nachhaltigen und effizienten Energiequellen. Insbesondere den sachgerechten Rückbau von Anlagen aus den Bereichen fossiler Brennstoffe oder Atomenergie sowie andere Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende kann die NRW.BANK mit Fördermitteln begleiten.

Darüber hinaus schließt die NRW.BANK die direkte Finanzierung des Baus von Atomkraftwerken und nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Gas- und Kohlekraftwerken sowie die Finanzierung des Baus von Staudämmen und Kraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten aus.

### **Forschung an menschlichen Embryonen**

Die NRW.BANK wird keine Forschung im Rahmen der Embryologie fördern, die nicht durch die zuständigen Ethikkommissionen genehmigt worden ist.

## C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

- Die NRW.BANK berücksichtigt auch im Kapitalmarktgeschäft das Prinzip der Nachhaltigkeit. Bereits im Analyseprozess werden Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. Korruptionsindex oder Freedom of the World-Index, einbezogen. Green Bonds sind ein elementarer Bestandteil der Refinanzierungsstrategie der NRW.BANK. Über Green Bonds werden Projekte der nachhaltigen Energie- und Umweltwirtschaft mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen finanziert.
- Anlageseitig investiert die NRW.BANK im Rahmen eines speziellen Portfolios auch in fremde Green Bonds, um ihr Portfolio durch ausgewiesene nachhaltige Investments zu ergänzen. Damit trägt die NRW.BANK dazu bei, Emittenten von Green Bonds in ihrem nachhaltigen Emissionsgeschäft und somit die weitere Entwicklung von Green Bonds positiv zu begleiten.

### Konkretisierungen zum Kapitalmarktgeschäft

#### 1. Zusammenarbeit mit internationalem Marktführer für Nachhaltigkeitsratings

Die NRW.BANK setzt die Nachhaltigkeitsgrundsätze auch im Kapitalmarktgeschäft bei der Bewertung des Investmentportfolios durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research Inc. um (ESG steht für environmental, social and governance factors). Hierbei handelt es sich um den internationalen Marktführer für Nachhaltigkeitsratings mit einem hohen Abdeckungsgrad an internationalen Investments in allen Asset-Klassen zur Bewertung des Anlagegeschäftes und Vergabe von Nachhaltigkeitsratings nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Governance resp. Unternehmensführung.

Das MSCI ESG Rating für Corporates und Financials basiert auf einem Benchmarking innerhalb einzelner Branchen, d. h. mittels der zugrundeliegenden Datenbank wird innerhalb eines von MSCI definierten Sektors bzw. einer Peer Group eine sogenannte Best in Class-Analyse vorgenommen.

Für Staatenrisiken setzt sich das Rating aus der Bewertung der politischen Führung, gesellschaftlicher Kriterien und Umwelt resp. natürliche Ressourcen zusammen, wobei diese immer im globalen Vergleich erstellt werden und nicht regional.

Darüber hinaus erfolgt eine sog. Kontroversenanalyse durch MSCI, die in Form eines Ampelsystems akute ESG Risiken signalisiert. So werden z. B. Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen und Firmenpolitik im Umgang mit Kontroversen analysiert. Dem Wertekanon unterliegen rund 50 allgemeingültige, globale Normen.

#### 2. Konkrete Umsetzung im Investmentgeschäft

In der Umsetzung im Investmentgeschäft strebt die NRW.BANK einen hohen Anteil an nachhaltigen Investments an, die den Kriterien von MSCI entsprechen. Hierzu wurde ein Ampelsystem für nachhaltige Investments definiert: Demgemäß stellt die Nachhaltigkeits-Ampel über die Signale rot, gelb und grün den MSCI-konformen Anteil des Nachhaltigkeitsportfolios am Gesamtportfolio dar und definiert Reaktionsanforderungen. Diese beinhalten im ersten Schritt die Information des ALCO (Asset Liability Committee) sowie in weiteren Schritten ggfs. die Anpassung des Gesamtportfolios.

Die Bezugsgröße des Gesamtportfolios ist das Wertpapiergeschäft und das Kreditersatzgeschäft im Rahmen von Public-, Corporate- und Financial Investments sowie Kommunalen Finanzierungen. Das Nachhaltigkeitsportfolio (als Teil des Gesamtportfolios) besteht aus Investments, die ein MSCI ESG Investment-Grade Rating von AAA bis BBB besitzen (bzw. zu diesem übergeleitet sind).

Um Titel mit erheblichen Kontroversen auszuschließen, sind Neuinvestments in Titel mit einer roten MSCI ESG Kontroversenflagge ausgeschlossen.

## D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

- Die NRW.BANK ist ein zukunftsorientierter und sozial verantwortlicher Arbeitgeber. Sie fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personal- und Ausbildungspolitik und einem fairen Umgang mit allen Beschäftigten verpflichtet.
- Für die NRW.BANK ist die Beachtung internationaler Normen – wie der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Ablehnung von Zwangsarbeit – ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung europäischer und nationaler Gesetze und Arbeitsnormen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung.
- Mit ihrer Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ verbietet die Bank nicht nur jede Form der Diskriminierung in der NRW.BANK, sondern schreibt auch Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen fest und regelt das Beschwerderecht der Betroffenen.
- Fairer Umgang mit ihren Beschäftigten heißt für die NRW.BANK auch, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von allen gelebte Werte sind. Zusammen mit dialogorientierten Prozessen schaffen diese die Basis für ein positives und zugleich produktives innerbetriebliches Arbeitsklima.
- Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wahrnehmen bedeutet für die NRW.BANK die Schaffung einer langfristig attraktiven Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, ein modernes Gesundheitsmanagement sowie durch Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die dauerhafte Auditierung zum Thema „Beruf und Familie“ flankiert die fortlaufende Weiterentwicklung.
- Die NRW.BANK betrachtet die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen als unverzichtbar. Sie öffnet Frauen und Männern auf allen Ebenen die gleichen beruflichen Chancen. Gleichzeitig werden durch familienfreundliche Regelungen Optionen angeboten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Diese sollen helfen, die berufliche Gleichberechtigung weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.
- Ein günstiges Arbeitsumfeld ist zweifellos wichtig für effiziente Arbeitsleistungen. Wesentlich sind jedoch zudem eine gute Qualifikation als Ausgangsbasis und darüber hinaus zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Daher haben eine exzellente Ausbildung, ständige Weiterbildung und individuelle Förderung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert in der NRW.BANK. Dass die NRW.BANK dabei die individuellen Potenziale, Bedürfnisse und Interessen ihrer Beschäftigten unterstützt und respektiert, zeigt sie auch durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“.

## E. Klima und Umwelt schützen

- Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen.
- Die Minimierung des Ressourceneinsatzes und der Einsatz eines hohen Anteils umweltschonender, möglichst regenerativer Ressourcen sind für die NRW.BANK wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt.
- Im Rahmen der Betriebsökologie der Bank wird die Emission von klimaschädlichen Gasen weitestgehend vermieden. Die verbleibenden, nicht vermeidbaren klimarelevanten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb werden durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mithilfe von Zertifikaten CO<sub>2</sub>-neutral gestellt.
- Diese von ihr gelebte Verantwortung umfasst für die NRW.BANK alle in ihren Geschäftsprozessen zum Einsatz kommenden Ressourcen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb den modernsten technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu.

## F. Engagement für die Gesellschaft zeigen

- Im Rahmen ihres Gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf mittel- bis langfristiger Basis an, um so die notwendige Kontinuität zu schaffen. Sie achtet auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen.
- Leitgedanke ihres Engagements ist generell die Förderung der Felder Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln. In diesem Rahmen fokussiert sie Engagements rund um das Bildungswesen (wissenschaftlich, kulturell und ökonomisch) in Nordrhein-Westfalen für eine junge Zielgruppe.
- Die NRW.BANK fördert zudem auch das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten bei gemeinnützigen Organisationen.
- Nach Maßgabe ihrer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien leistet die NRW.BANK weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

## II. Nachhaltigkeits-Ziele der NRW.BANK

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der NRW.BANK werden im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung für den jeweiligen Vierjahreszeitraum der strategischen Planung der Bank Ziele zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK abgeleitet. Sie stellen die Handlungsfelder dar, in denen die Bank über geeignete Maßnahmen weitere Fortschritte in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen erreichen möchte.

Eine Berichterstattung über die Zielerreichung soll ab 2019 über den Nachhaltigkeitsbericht der Bank erfolgen.

# III. Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung

## Integration in den strategischen Steuerungsprozess

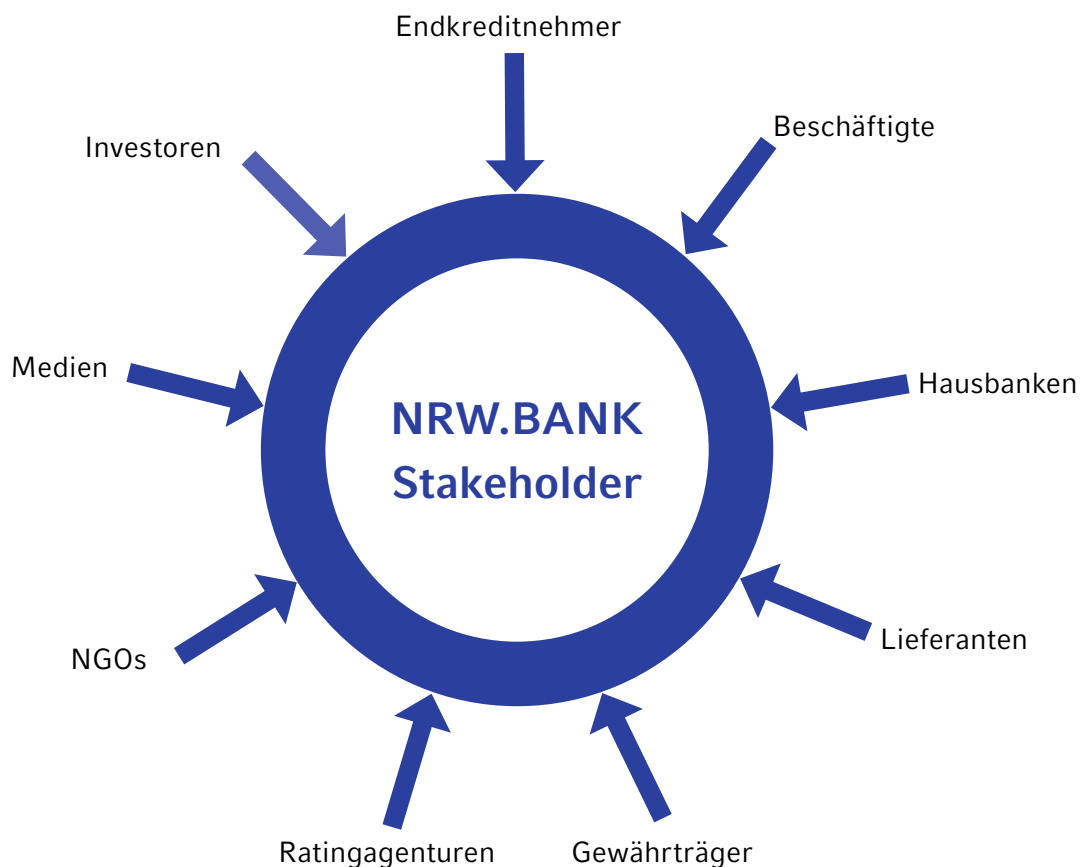
Dem Grundsatz der unternehmerischen Verantwortung folgend, nach dem Nachhaltigkeit für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen ist, versteht die NRW.BANK die Umsetzung und Weiterentwicklung des Prinzips der Nachhaltigkeit nicht als separaten Prozess, sondern als integralen Bestandteil der strategischen Steuerung der Bank.

Die Verantwortung für spezifische operative Aspekte im Thema Nachhaltigkeit obliegt im Sinne der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank den jeweilig zuständigen Bereichen. Die Abteilung Strategie und Research stellt als zentrale Stelle innerhalb der Bank sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen vorhanden sind und begleitet aktuelle Marktentwicklungen im Sinne einer Koordinierungsfunktion in die Bank hinein.

Entsprechend der gelebten Gesamtverantwortung werden bedeutsame strategische Nachhaltigkeitsaspekte im Führungskreis erörtert, dem der Vorstand der NRW.BANK und alle Bereichsleitungen angehören. Hier erfolgen insbesondere das Monitoring der Umsetzung der Ziele sowie – auch unter Berücksichtigung der Impulse von den wesentlichen Stakeholdern – die Diskussion und Festlegung der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien. Die Beteiligung aller Bereiche in diesem etablierten Steuerungsprozess stellt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven sicher.

## Berücksichtigung der externen Sicht über den Stakeholder-Dialog

Die NRW.BANK hat die für sie grundsätzlich relevanten Interessensgruppen wie folgt identifiziert:



Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen tritt die Bank in einen regelmäßigen und ergebnisoffenen Austausch mit den aus ihrer Sicht für das Thema Nachhaltigkeit zentralen Stakeholdern ein:

- Gewährträger/Land Nordrhein-Westfalen,
- Ratingagenturen,
- Hausbanken und
- Beschäftigte.

Für die NRW.BANK ist der Stakeholder-Dialog ein wesentlicher Baustein zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit. Ziel ist es, einen diskursiven Prozess über Interessenskonstellationen und subjektive Wahrnehmungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbemühungen der NRW.BANK in Gang zu setzen, um notwendige Anpassungen – unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Umsetzbarkeit – bei künftigen Nachhaltigkeitsbestrebungen berücksichtigen zu können.

Zentrale Fragen/Aspekte des Stakeholderdialogs sind:

- Kontinuierlicher und konstruktiver Austausch über soziale und ökologische Aspekte des Kerngeschäfts.

- Wie wird die NRW.BANK unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wahrgenommen?

- Was sind die Erwartungen der Stakeholder an die NRW.BANK?

- Welche Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit nehmen die Stakeholder wahr?

- Gewinnung von Ideen und Know-how aus dem Austausch für
  - die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien,
  - die Gestaltung nachhaltiger Finanzierungen und
  - einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Stakeholdern werden im Führungskreis der Bank erörtert und fließen gegebenenfalls in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien ein.

Die Durchführung des Stakeholderdialogs und wesentliche durch die NRW.BANK gewonnene Erkenntnisse werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt.



## NRW.BANK

### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 91741-0  
Telefax 0211 91741-1800

### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Telefon 0251 91741-0  
Telefax 0251 91741-2863

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

## Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

## V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

## Gestaltung und Produktion

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

## Stand

Januar 2019

## Auflage

Januar 2019

## Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

## Zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank (EZB)

## Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2019 Alle Rechte vorbehalten



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)